

„Apotheken-Taler“

Eine Apothekerkammer darf die Gewährung von Einkaufsgutscheinen und sonstigen Werbegaben durch Apotheken nicht untersagen.

n (OVG Lüneburg) - Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) befasst sich in drei Eilbeschlüssen mit der Frage, ob und in welchem Umfang eine Apothekerkammer die Gewährung von Einkaufsgutscheinen und sonstigen Werbegaben durch Apotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel untersagen darf. Die Eilverfahren hatten unterschiedliche Modelle von Apothekern und Versandapotheken zum Gegenstand. Zum Einen boten zwei Versandapotheken Gutscheine über 1,50 Euro pro Arzneimittel bzw. 3,00 Euro pro Rezept für die nächste Bestellung aus dem nichtpreisgebundenen Sortiment an. Zum Anderen gab eine Apotheke „Taler“ ohne einen aufgedruckten Wert aus, wobei diese Taler insbesondere für spätere Prämien angesammelt werden konnten.

„Spürbarkeitsschwelle“ – differenzierte Betrachtung

Seitens der zuständigen Apothekerkammer wurden diese Bonusmodelle wegen Verstoßes gegen die Arzneimittelpreisbindung untersagt, wobei ein solcher Verstoß auch seitens des OVG Lüneburg grundsätzlich gesehen wird.

Geringfügige Kleinigkeit – Eingriffsschwelle noch nicht überschritten

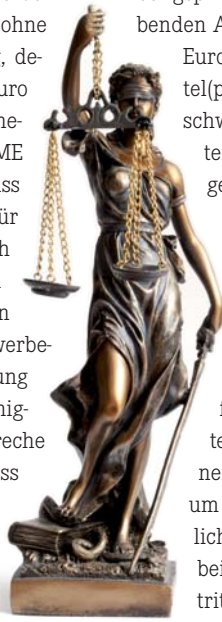
Das OVG Lüneburg kommt in den Entscheidungen zu dem Ergebnis, dass die Gutscheine über 1,50 Euro bzw. 3,00

Euro zwar keine (von vorneherein unzulässigen) Barrabatte darstellen, diesen aber sehr nahe kommen und deshalb aufgrund ihres verhältnismäßig hohen Wertes untersagt werden dürfen. Bei den „Talern“ ohne aufgedruckten Eurobetrag, deren Wert bei etwa 0,50 Euro liegt, vertritt das OVG Lüneburg aber im Fall 13 ME 111/11 die Auffassung, dass die Eingriffsschwelle für die Aufsichtsbehörde noch nicht überschritten ist, da es sich um eine nach den Wertungen des Heilmittelwerberechts zulässige Gewährung von „geringwertigen Kleinigkeiten“ handle. Es spreche Überwiegendes dafür, dass die Apothekerkammer die Grenze des ihr eingeräumten Ermessens überschritten habe. Der Erlass einer Verfügung nach § 69 Abs. 1 S. 1 AMG stehe ungeachtet der zunächst gegen ein Entschließungsermessen sprechenden Formulierung im Ermessen der Aufsichtsbehörde. Jedenfalls im Eilverfahren knüpfe das OVG an die Rechtsprechung zur Spürbarkeitsschwelle bzw. zum Geringwertigkeitsvorbehalt an.

Das OVG kommt dabei zu dem Schluss, dass bei der Gewährung eines „Apotheken-Talers“ pro Rezept, den der Kunde im Hinblick auf ausge-

lobte Prämien sammeln oder bei Kooperationspartnern der Apotheke eintauschen kann und dem lediglich bei Einlösung auf das nichtverschreibungspflichtige Sortiment der ausgebenden Apotheke ein Wert von 0,50 Euro zukommt, die arzneimittel(preis)rechtliche Eingriffsschwelle noch nicht überschritten ist. Angesichts des geringen wirtschaftlichen Wertes des „Apotheken-Talers“ sei von einer wettbewerbsrechtlich zulässigen geringwertigen Kleinigkeit auszugehen, die eine relevante unsachliche Beeinflussung des Werbeadressaten ausgeschlossen erscheinen lasse. Es handle sich auch um keinen einem Barrabatt ähnlichen Einkaufsgutschein, da bei Betrachtung des Werbeauftritts das Sammeln der nicht mit einem Wertaufdruck versehenen „Apotheken-Taler“ zum Erwerb der ausgelobten Prämien sowie der Eintausch der Taler bei den Kooperationspartnern im Vordergrund stehe. Das OVG Lüneburg betont, dass es sich um eine Entscheidung im Eilverfahren handelt. ◀◀

Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Newsletter I-08-2011
(RA Michael Lennartz)
Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Rheinallee 28, 53173 Bonn
www.medi-ip.de



7. Nationale Branchenkonferenz

Unter dem Motto „Gesundheit grenzenlos“ wurden aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Gesundheitswirtschaft diskutiert.

n (Rostock-Heute) - Die Entwicklung neuartiger medizinischer Therapien schreitet voran. Dadurch könnten wir immer älter werden und - was vielleicht noch wichtiger ist - länger vital bleiben. Viele dieser Therapien und medizinischen Produkte sind sehr kostspielig. Wer soll das bezahlen? „Ab wann wird aus diesen innovativen Therapien ein notwendiger medizinischer Standard als Kassenleistung?“, stellte Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering Ende Juni bei der Eröffnung der 7. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft die Frage in den Raum.

Der Markt stelle sich ungeordnet und stagnierend dar, dies sei schädlich für die Akzeptanz des Gesundheitssystems. Es müsse ordnend eingegriffen werden, forderte Sellering und rief dazu auf, sich mit diesem kontroversen Thema zu beschäftigen.

Etwa 600 geladene Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik waren dazu aus Deutschland, Polen,

Österreich, Russland und den Niederlanden in das Kongresszentrum der Yachthafenresidenz Hohe Düne gekommen. In Foren, Referaten und Talkrunden diskutierten sie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Gesundheitswirtschaft.

„Innovation und Solidarsystem“ war aber nur einer der vier thematischen Schwerpunkte des Branchentreffens. Telemedizin, Medizin im internationalen Wettbewerb und Lebenskonzepte für ein vitales Alter(n) waren weitere Bereiche, die auf der Konferenz unter dem Motto „Gesundheit grenzenlos“ diskutiert wurden.

Partnerland in diesem Jahr war Polen. Obwohl es schon seit 20 Jahren eine gute Zusammenarbeit gibt, sei noch viel Potenzial ungenutzt und die Kooperation könnte noch vertieft werden, so Polens Vertreter Jacek Robak. Chancen sieht er vor allem in der gemeinsamen Forschung, bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, in der Telemedizin und in der Kurtouristik. Arbeitsteilung könne er

sich auch bei Fachspezialisten vorstellen, die regelmäßig sowohl in deutschen, als auch in polnischen Krankenhäusern tätig werden. „Es muss nicht so sein, dass jeder Patient im eigenen Land behandelt wird“, spielt Robak auf Situationen in Grenzregionen an, in denen ein Krankenhaus des anderen Landes näher liegt, als eines im eigenen Land. Hier könnten Ressourcen besser gemeinsam genutzt werden.

Die Gesundheitswirtschaft deckt ein breites Spektrum von Medizintechnik, Biotechnologie, gesunder Ernährung und Gesundheitstourismus ab. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern sei sie ein Schlüsselbereich, so der Ministerpräsident. Fast 100.000 Menschen seien direkt oder indirekt in diesem Bereich beschäftigt und sorgten 2009 für einen Jahresumsatz von 3,8 Milliarden Euro. „Es geht uns darum, die großen wirtschaftlichen Chancen zu nutzen und die bestmögliche medizinische Versorgung zugleich zu sichern“, betonte Sellering abschließend. ◀◀

Partner des Zahnarztes

Interview mit Frank Bartsch, Trade Marketing Manager bei Carestream Dental, über die aktuellen Aktionsangebote des Unternehmens.

Was können die Besucher der Fachdentalmessen 2011 von Carestream erwarten?

Frank Bartsch: Wir haben mit unseren teilnehmenden Handelspartnern für den Herbst drei spezielle Aktionsangebote erarbeitet, mit denen wir sowohl dem bestehenden Kundenstamm als auch potenziellen Neukunden erstklassige Möglichkeiten bieten, kostengünstig in die digitale Röntgenwelt einzusteigen bzw. ein hochwertiges Upgrade für relativ kleines Geld zu realisieren. Zudem präsentieren wir auf den Dentalveranstaltungen erstmals auch einige unserer aktuellen Neueinführungen.

Worum handelt es sich bei den Aktionsangeboten genau?

Mit unserem Hauptangebot richten wir uns an alle Besitzer eines Panorama-Röntgengerätes - unabhängig vom jeweiligen Hersteller. Ihnen geben wir die Möglichkeit, durch eine Trade-in-Aktion so günstig wie noch nie auf eine hochwertige und zukunftsorientierte 3-D-Röntgenlösung aufzurüsten. Dazu kann man sein bisheriges Gerät ganz einfach und unkompliziert

lassen. Dazu kommt das fokussierte „Field-of-View“ und die überraschende Auflösung bzw. Detailwiedergabe bei nur minimaler Strahlenbelastung für den Patienten. Die integrierte Stitching-Funktion ermöglicht zudem, bis zu drei Volumen mit 50 x 37 mm zu einem Gesamtvolumen von 75 x 37 mm zu kombinieren.

Worum handelt es sich bei den weiteren Aktionsangeboten?

Die weiteren Herbstangebote beziehen sich auf den Kodak Sensor RVG 6500 IPS bzw. unsere intraorale Kamera Kodak 1500. Käufer des Wi-Fi-Sensors - immerhin der Sensor mit der branchenweit höchsten gemessenen Auflösung und intelligentem Positionierungssystem - erhalten während des Aktionszeitraumes kostenlos ein iPad 2 im Wert von Euro



Carestream DENTAL

Exclusive Manufacturer of Kodak Dental Systems

ziert zu besonders attraktiven Konditionen bei den teilnehmenden Händlern gegen das Kodak 9000 3D eintauschen. Und da der UVP des 9000 3D parallel von Euro 64.999 auf Euro 54.999 gesenkt wurde, schlägt der Kunde gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen wertet er seine Praxis mit dem 9000 3D deutlich auf, zum anderen spart er sehr viel Geld.

Gibt es schon eine erste Resonanz auf das Angebot?

Wir wussten natürlich um die Attraktivität des Angebots, aber die starke Resonanz hat uns dann doch überrascht. Ausschlaggebend waren am Ende offenbar nicht nur der hervorragende Preis und die Klasse des Kodak 9000 3D, sondern auch die Tatsache, dass es kostenlos noch eine Kodak 1500 intraorale Kamera mit drahtloser Wi-Fi-Technologie dazugibt. Wir haben schon jetzt eine Vielzahl an Anfragen hierzu erhalten.

Was macht das Kodak 9000 3D für die Kunden so attraktiv?

Mit diesem Gerätetyp erhält der Kunde die weltweit erfolgreichste und beliebteste 3-D-Röntgenlösung überhaupt. Wir sind sehr stolz darauf, bis zum heutigen Tage schon über 3.000 Geräte davon installiert zu haben. Eine Zahl, die für sich spricht, aber auch nachvollziehbar ist wenn man weiß, dass sich über 90% aller Diagnoseanforderungen eines Allgemein-Zahnarztes mit dem Gerät abde-

799 als Dankeschön dazu. Und alle Käufer der Kamera - hier handelt es sich um die bei Tests am besten abschneidende Kamera auf dem Markt überhaupt - erhalten während der Herbstaktion einen zusätzlichen Preisvorteil von 10% auf den empfohlenen Verkaufspreis.

Das sind wirklich überzeugende Kaufanreize. Sie erwähnten zu Beginn unseres Gesprächs auch die aktuellen Neueinführungen. Was steht dabei im Fokus?

Bereits auf der IDS haben wir kommuniziert, dass wir in diesem Jahr u.a. noch mit dem neuen Intraoralscanner CS 7600 auf den Markt kommen würden. Jetzt ist das neue Gerät verfügbar und wir stellen es auf den Fachdentalmessen „live“ vor.

Intraoralscanner liegen zurzeit „voll im Trend“. Was zeichnet die neue Carestream-Innovation in diesem Bereich besonders aus?

Ohne Übertreibung können wir sagen, dass die Scannerwelt mit dieser Neueinführung in eine ganz neue Dimension vorstößt. Mit dem CS 7600 kann der Zahnarzt alle Vorteile der intelligenten Speicherfolientechnologie nutzen, ohne die gewohnten Arbeitsabläufe umstellen zu müssen. Die benutzerfreundlichen Features ermöglichen maximale Produktivität bei minimalen Unterbrechungen des Workflows - und damit eine deutlich verbesserte Gesamteffizienz.

Vielen Dank für dieses interessante Gespräch!

DAS BESTE

ist, wenn eine Kamera alles möglich macht.



Die neue VistaCam iX

Herausragende Kariesdiagnostik • Intraoral- und Fluoreszenzaufnahmen in Top-Qualität • Aufnahme von Videoclips • Digitale Auswertung und Datenübertragung

Mehr unter www.duerr.de



reddot design award
winner 2011



Lupenbrillen für Zahnärzte in Deutschland

Bajohr OPTECmed ist der spezialisierte Anbieter von Zeiss-Lupenbrillen für Mediziner.



Lupenbrillen-Anpass-Studio



Bajohr OPTECmed in Einbeck

n (Bajohr) - Bajohr OPTECmed hat sich auf die professionelle Anpassung von Lupenbrillen in der Zahnmedizin und Chirurgie spezialisiert. Als einziger Augenoptiker bundesweit ist Bajohr von Carl-Zeiss Meditec als Fachhändler autorisiert, diese Lupensysteme anzupassen und zu vertreiben. Die Zentrale befindet sich in Einbeck im Raum Göttingen. Hier gibt es ein spezielles Anpass-Studio, in dem z.B. Zahnärzte an modernen Untersuchungseinheiten Lupenbrillen, Lichtsysteme und Mikroskope unter Praxisbedingungen testen können. Am Standort ist auch das Zeiss-

Lager, die Verwaltung und der technische Kundendienst.

Bajohr präsentiert mit seinem Team die neuesten und hochwertigen ZEISS-Optiken jetzt wieder auf allen Dentalfachmessen in Deutschland. Inzwischen sind Außendienstmitarbeiter für Bajohr OPTECmed in ganz Deutschland aktiv und besuchen täglich Ärzte und Kliniken. Das Produktprogramm der Lupenbrillen und LED-Lichtsysteme wird in Zusammenarbeit mit ZEISS permanent erweitert. Christoph Bajohr freut sich gemeinsam mit Geschäftsführer Torsten

Selzer über den großen Erfolg dieses Bereiches.

Bajohr OPTECmed baut den Bereich Medizintechnik in diesem Jahr nochmals aus und schafft wieder neue Arbeitsplätze im Innen- und Außendienst. ◀◀

BAJOHR OPTECmed

Hansestraße 6
37574 Einbeck
E-Mail: info@lupenbrille.de
www.lupenbrille.de
Stand: A33

Wirtschaft profitiert von der Energiewende

Nach einer Studie soll Hamburg langfristig von der Energiewende in Deutschland profitieren. Dank Offshorewindenergie.



n(abendblatt.de) - Die Hamburger Wirtschaft könnte nach einer Studie langfristig von der Energiewende in Deutschland profitieren. Der Ausstieg aus der Atomenergie würde zwar die Energie verteuern, heißt es in einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts HWWI im Auftrag der Hamburger Sparkasse (Haspa), die vor Kurzem in der Hansestadt vorgestellt wurde. Doch würde Hamburg darunter weniger leiden als andere Regionen in Deutschland. „Im Unterschied zu ihren

internationalen Wettbewerbern hat die Hamburger Wirtschaft ihre Hausaufgaben bereits in vielen Bereichen erledigt“, sagte HWWI-Chef Thomas Straubhaar. Der Stromverbrauch pro Kopf liege unter dem Bundesdurchschnitt. Die Industrie verbrauche davon lediglich 20 Prozent, bundesweit seien es 27 Prozent.

Es gebe nur eine Handvoll energieintensiver Betriebe, vor allem die beiden Raffinerien, die Kupferhütte Aurubis,

die Aluminium- und die Stahlwerke. Sie verbrauchen den größten Teil des Hamburger Industriestroms. „Hier wird es kurzfristig zu Anpassungskosten kommen, aber das wird in der langfristigen Perspektive überschätzt“, sagte Straubhaar. „Das hat mich auch überrascht; ich hatte mit größeren Verwerfungen gerechnet.“ Zum einen gebe es jetzt schon Ausnahmeregelungen für diese Unternehmen, zum anderen sei die Anpassungsfähigkeit größer als erwartet.

Die Offshorewindenergie und die dafür notwendigen neuen Netze werden gerade in Norddeutschland zu einer steigenden Wertschöpfung beitragen, heißt es in der Studie weiter. Dabei siedele sich die Produktion eher an den Rändern der Metropolregion an, die Entwicklung, Steuerung und Finanzierung jedoch im Zentrum. Dem Risiko der Stromverteuerung stünden so gewichtige Wachstumspotenziale gegenüber, von denen die Metropolregion Hamburg überdurchschnittlich profitieren werde. ◀◀

Behandlung in der Schweiz

Der Bundesgerichtshof (BGH) befasste sich mit der Frage, welches Recht bei der Behandlung eines Deutschen in der Schweiz gilt.

n In seinem Urteil vom 19.07.2011 hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit der Frage befasst, ob ein deutscher Patient, der in der Schweiz behandelt wurde, Schadensersatzansprüche nach deutschem oder schweizerischem Recht geltend machen muss.

Der Fall

Ausweislich der bislang vorliegenden Pressemeldung des BGH, begab sich ein in Deutschland wohnhafter Patient an das Basler Universitätsspital zur ambulanten Behandlung einer chroni-

Der vorliegend zu beurteilende Sachverhalt stünde mit der Schweizer Rechtsordnung in wesentlich engerem Zusammenhang. Auch wenn zwischen den Parteien (Anm.: angestellter Arzt und Patient) kein vertragliches Rechtsverhältnis bestand, seien die Beziehungen zueinander maßgeblich durch das zwischen dem Kanton als Träger des Universitätsspitals und dem Kläger bestehende und in der Schweizer Rechtsordnung verwurzelte ärztliche Behandlungsverhältnis geprägt. Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes des Kantons Ba-



schon Hepatitis C-Erkrankung. Dem Patienten wurde eine medikamentöse Therapie in Form von Tabletten und Eigeninjektionen über eine Dauer von 24 Wochen verordnet, die - nach einer ersten Injektion im Universitätsspital - am Wohnort des Patienten mit Kontrolle des Hausarztes stattfand. Die Therapie wurde wegen schwerer Nebenwirkungen vom Patienten abgebrochen, wobei dieser den Schweizer Arzt, der die Behandlung verordnet hatte, vor dem Landgericht (LG) Waldshut-Tiengen in Deutschland verklagte.

Das LG beurteilte diesen Fall nach deutschem Recht, da die Nebenwirkungen der Medikamente in Deutschland auftraten. In der Berufungsinstanz war das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe in seinem Urteil vom 03.08.2010 der Auffassung, dass das Schweizer Recht anzuwenden sei.

Die Entscheidung

Der BGH ist der Auffassung, dass sich vorliegend die Beurteilung der deliktischen Haftung des Arztes nach Schweizer Recht richtet. Vorliegend käme Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB zur Anwendung. Danach komme ein anderes Recht zur Anwendung, mit dem der zu beurteilende Sachverhalt eine wesentlich engere Verbindung aufweise.

sel-Stadt über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz) sei der Beklagte als Beschäftigter des Kantons aber von jeder Haftung frei. Gemäß § 3 Abs. 1 des Haftungsgesetzes hafte der Kanton für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufüge.

Folge

In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Schweizer Arzt, der von dem Patienten verklagt wurde, sich auf den Haftungsausschluss berufen kann. Folge ist, dass der Patient den Träger des Basler Universitätsspitals, also das zuständige Kanton, verklagen müsste.

Der Fall ist besonders interessant, da das deutsche Recht durch das Schweizer Recht verdrängt wird und der Patient nicht mehr die Möglichkeit hat, das deutsche Recht gemäß Art. 40 Abs. 1 S. 2 EGBGB als Recht des Erfolgsortes (Eintritt der Nebenwirkungen in Deutschland) zu wählen. ◀◀

Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Newsletter I-08-2011
(RA Michael Lennartz)
Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Rheinallee 28, 53173 Bonn
www.medi-ip.de

ANZEIGE

www.dentalzeitung.com

Hamburger Hafen fährt Zuwächse ein

Deutschlands größter Hafen in Hamburg verzeichnet wieder kräftige Zuwachsraten.



n (LVZ-Online) - Der Containerumschlag soll in diesem Jahr um mehr als zehn Prozent auf knapp 9 Millionen TEU (20-Fuß-Standardcontainer) zulegen. Auch beim Gesamtumschlag könnten acht bis zehn Prozent mehr als im Vorjahr abgearbeitet werden, wie die Hafen-Marketinggesellschaft kürzlich mitteilte. Im ersten Halbjahr wurden 64,1 Millionen Tonnen Seegüter umgeschlagen, 9,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Dabei legte der Containerumschlag um 17,4 Prozent auf rund 4,3 Millionen TEU zu. Eine weitere Aufwärtsentwicklung im Seegüterumschlag sei stark abhängig von einem anhaltend positiven Weltwirtschaftsklima, berichtete Marketing-Chefin

Claudia Roller. Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldungsproblematik Europas und der USA könnten Einfluss auf die aktuell noch hohe Nachfrage nehmen. Neben dem Konjunkturbonus kamen dem Hafen im ersten Halbjahr mehr als zehn neue Liniendienste zugute, die über die Elbe einliefen. Außerdem haben auch größere Schiffe Hamburg angesteuert.

Importiert wurden im 1. Halbjahr rund 37,4 Millionen Tonnen, ein Wachstum von 11,1 Prozent. Der Export stieg um 7,1 Prozent auf 26,7 Millionen Tonnen. Die Investitionen in die Hafeninfrastuktur auch in der Wirtschaftskrise zahlten sich aus, sagte der Geschäftsführer der

Hamburg Port Authority, Jens Meier. Mit Hamburgs größtem Handelspartner China erreichte der Containerumschlag rund 1,4 Millionen TEU (plus 14,7 Prozent), mit Asien insgesamt 2,5 Millionen TEU (plus 12,9 Prozent). Vom Hamburger Hafen aus werden Waren aus Fernost in die Ostseeregion transportiert, dieser Feederverkehr legte im ersten Halbjahr um mehr als 30 Prozent zu.

Im Wirtschaftsaufschwung florierte der Verkehr mit europäischen und besonders mit osteuropäischen Häfen. Der Containerumschlag in dieser Weltregion legte um 26 Prozent auf 1,2 Millionen TEU zu. Fast die Hälfte davon entfiel auf Russland, Polen und die baltischen Länder (50,5 Prozent Zuwachs). Russland ist Hamburgs bedeutendster Handelspartner im Europa-Containerverkehr. Mit Nord-, Zentral- und Südamerika betrug der Containerumschlag 460.000 TEU (plus 21,2 Prozent). Rund ein Viertel entfiel auf die USA (plus 47,4 Prozent). Der konventionelle Stückgutumschlag (Fahrzeuge, Früchte) lag in den ersten sechs Monaten mit 1,2 Millionen Tonnen um 6,9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Auch der Massengutumschlag (Getreide, Kohle) fiel mit 19,4 Millionen Tonnen um 1,8 Prozent geringer aus. ◀◀

Heimlich im Internet

Am Arbeitsplatz im Internet zu surfen, ist längst kein Tabuthema mehr.



Hightech-Verbands BITKOM ergeben.

Die private Internet-Nutzung am Arbeitsplatz regelt in Deutschland kein spezielles Gesetz. Die meisten Ratschläge leiten sich daher aus allgemeinen Gesetzen oder der einschlägigen Rechtsprechung ab. Die intensive private Nutzung des Internets

während der Arbeitszeit ohne Erlaubnis kann eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen. Doch vor einer Kündigung muss der Arbeitgeber einen Mitarbeiter in der Regel zuerst einmal abmahnen. Ganz heimlich im Internet zu surfen, kann also - je nach betrieblicher Gepflogenheit - für den Arbeitnehmer durchaus handfeste Nachteile nach sich ziehen.

n (wirtschaftsnachrichten.org) - Ein großer Anteil der deutschen Arbeitnehmer nutzt die Online-Möglichkeiten tatsächlich für private Zwecke. Knapp die Hälfte derer, die das Internet am Arbeitsplatz privat nutzen, tut dies, um zu mailen. Jeder Vierte sucht Informationen für private Zwecke. Jeweils ein Fünftel kauft online ein oder führt Buchungen durch. Jeder Achte besucht Online-Communitys, acht Prozent spielen Online-Spiele. Jeder zweite Berufstätige verwendet das Web während der Arbeit für private Zwecke. Weibliche Mitarbeiter machen von dieser Möglichkeit etwas häufiger Gebrauch als männliche (55 gegenüber 48 Prozent). Jede dritte Frau nutzt den Webzugang ihres Arbeitgebers mindestens einmal täglich, bei den Männern ist es lediglich jeder vierte. Am häufigsten werden dabei private E-Mails gecheckt. Das hat eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Aris im Auftrag des

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, das private Surfen zuzulassen. Entscheidet er sich aber doch dafür, hat er zwei Möglichkeiten: Er kann es generell erlauben oder auf bestimmte Zeiten oder Seiten begrenzen. Ist die private Internet-Nutzung erlaubt, darf die Firma das Surfverhalten der Mitarbeiter aber nur in Ausnahmefällen ohne Zustimmung des Mitarbeiters kontrollieren. Selbst bei einem Verbot der privaten Nutzung sind keine unbegrenzten Kontrollen gestattet. ◀◀

ANZEIGE

Zirkonzahn
Human Zirconium Technology

Neues Modul „Virtueller Artikulator“ für CAD/CAM Software Zirkonzahn.Modellier



NEU
Virtueller Artikulator
für CAD/CAM
Software!

Pünktlich zur IDS in Köln stellte Zirkonzahn neben vielen anderen Neuheiten sein CAD/CAM Software-Modul „Virtueller Artikulator“ vor. Das Modul simuliert nicht nur die Kiefergelenksbewegung in der Modellier-Software auf dem PC-Bildschirm, sondern ist bislang auch das einzige System, mit dem der Zahntechniker seinen eigenen Artikulator im Scanner vermessen, einscannen und dessen Daten anschließend in der Software-Bibliothek hinterlegen kann. Somit ist das Labor an keinen Artikulator gebunden und kann den bereits gewohnten Artikulator einfach weiterverwenden.

Die Vermessungsdaten des Labor-Artikulators werden in der Software originalgetreu dargestellt, so dass die Modelle virtuell einartikuliert werden können. Wird das Modell mit Gesichtsbogen einartikuliert, ist das Vermessen und Hinterlegen des eigenen Artikulators ein Muss um sicherzustellen, dass die tatsächlichen Kieferbewegungen in der Software korrekt dargestellt werden. Aber auch die Bewegungen jedes reell existierenden Artikulatormodells (z. B. Artex®, KaVo®, SAM®) können mit dem virtuellen Artikulator-Modul simuliert werden. Bei Artikulatoren mit einem Split-Cast-System werden die OK- und UK-Modelle nach dem Scanvorgang und einmaliger Registrierung des Artikulators von der Software automatisch in Okklusion gebracht.

Weitere Informationen und Videos zu diesem und weiteren Zirkonzahn Software-Modulen für die Fräsgeräte M5 und M3 finden Sie unter: www.zirkonzahn.com.